



Personenbeförderungsgesetz: Bleiben die Kutscher hoch auf dem schwarz-gelben Wagen?

Berlin (Toni Hofreiter/Rüdiger Herzog). Am 23.9.2011 wies der Bundesrat den Regierungsentwurf zum Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zurück. Aus gutem Grund, denn er widersprach den Interessen vieler Akteure im ÖPNV sowie dem im Herbst 2010 im zuständigen Bund-Länder-Fachausschuss erzielten Kompromiss.

Worum geht es? Mit einem neuen PBefG soll deutsches Recht einer seit Ende 2009 geltenden EU-Verordnung über den den Marktzugang im ÖPNV angepasst werden. Nun debattieren hierzulande Politik und Interessenvertretung, wie die EU-Vorgaben zu interpretieren sind und wann welche Linienverkehrsgenehmigung auszuschreiben ist. Die im Bundesrat beschlossenen Änderungsanträge von SPD- und grün-geführten Ländern sowie ein rot-grüner Gesetzentwurf im Bundestag wollen den PBefG-Entwurf grundlegend umkrempeln. Konsens ist: Weiterhin Vorrang haben sollen die sog. Eigenwirtschaftlichen Verkehre (sie bekommen keine Beihilfen, um eine Linie um ihrer selbst Willen aufrecht zu erhalten; Subventionen wie für die Schülerbeförderung sind aber möglich); über Umfang und Qualität des Angebots entscheiden weitgehend die kommunalen Aufgabenträger und in den nächsten zehn Jahren soll der Öffentliche Verkehr komplett barrierefrei werden. Der Bundesrat fordert zudem, dass die Aufgabenträger auch die Umweltqualität definieren können, z.B. den Einsatz umweltfreundlicherer Busse. Für alternative Bedienungsformen wie Rufbus, Anrufsammeltaxi und kombinierte Personen- und Güterbeförderung können die Länder abweichende Genehmigungsverfahren einrichten. Die Länder befürworten die im Regierungsentwurf vorgesehene Marktöffnung im Fernbusverkehr, allerdings sollten hier noch die Fahrgastrechte ausgeweitet werden. Eine Maut für Busse auf Bundesstraßen fand im Bundesrat allerdings keine Mehrheit.

Wie geht es weiter? Im Verkehrsausschuss wird eine Expertenanhörung stattfinden, die Bundesregierung nimmt zu den Bundesratsbeschlüssen Stellung und dann wird möglicherweise der Vermittlungsausschuss angerufen. Wenn nicht Bundesregierung und Lobbyverbände wie der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer ihr Interesse an einer Novellierung verloren haben... Mit dem alten PBefG als Rechtsgrundlage läge man zwar über Kreuz mit der EU-Rechtslage. Aber langsam beschleicht einen der Eindruck, dass die Interessenverbände ihre Busunternehmen lieber mit einer anfechtbaren Liniengenehmigung losfahren lassen, als ihnen einen Ausschreibungswettbewerb „zuzumuten“. So eine juristische Auseinandersetzung dauert bekanntermaßen, und so lange kann der eigene Busbetrieb ja noch fahren...

MdB Toni Hofreiter (Grüne) ist Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Rüdiger Herzog leitet sein Bundestagsbüro. Zur Vorgeschichte s. den Beitrag von Toni Hofreiter: „Personenbeförderungsgesetz: Besitzstandswahrung oder mehr Transparenz?“ in AKP 3/2010, S. 12.

Foto: pixello.de/Thomas Max Müller

Quelle

Alternative Kommunalpolitik, Heft 6/11, Seite 8.

Sie sind an der AKP interessiert?

Wir senden Ihnen gerne ein Probeheft: akp@akp-redaktion.de

Sie möchten ein Heft bestellen?

Das Einzelexemplar kostet 10 € plus 1,30 € Versand. Eine Übersicht aller lieferbaren Hefte samt der Inhaltsverzeichnisse finden Sie unter: www.akp-redaktion.de/hefte.html

Sie möchten uns abonnieren?

Für nur 56 € erhalten Sie sechs Ausgaben pro Jahr. Das Kleingedruckte steht hier: www.akp-redaktion.de/ueber_uns.html